

|                                                                                                                                                                                  |                        |                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                          | Geschäftsbereich       | Soziales, Jugend & Integration      |
|                                                                                                                                                                                  | Ressort / Stadtbetrieb | 202 - Tageseinrichtungen für Kinder |
|                                                                                                                                                                                  | Bearbeiter/in          | Melanie Heil                        |
|                                                                                                                                                                                  | Telefon (0202)         | 563 2817                            |
|                                                                                                                                                                                  | Fax (0202)             | 563 8039                            |
|                                                                                                                                                                                  | E-Mail                 | melanie.heil@stadt.wuppertal.de     |
|                                                                                                                                                                                  | Datum:                 | 17.01.2005                          |
|                                                                                                                                                                                  | Drucks.-Nr.:           | <b>VO/3387/04</b><br>öffentlich     |
| Sitzung am    Gremium    Beschlussqualität<br><b>15.02.2005    Jugendhilfeausschuss    Entscheidung</b><br><b>15.03.2005    Unterausschuss Jugendhilfeplanung    Vorberatung</b> |                        |                                     |
| <b>Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder - 4. Fortschreibung -</b>                                                                                                       |                        |                                     |

### Grund der Vorlage

§ 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ( GTK )

### Beschlussvorschlag

1. Die 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder wird gemäß der Anlage aufgestellt.
2. Die Bedarfsquote für schulpflichtige Kinder bis zum 10. Lebensjahr in Tageseinrichtungen für Kinder wird verändert und auf 5 % festgelegt.
3. Für integrative Plätze wird eine Bedarfsquote von 1,5 % festgesetzt. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2007 zusätzlich 66 Plätze in integrativen Einrichtungen durch Umwandlungen zur Verfügung zu stellen sind. Grundlage für die Bedarfsplanung sind die Wuppertaler Stadtbezirke, in denen mittelfristig der Rechtsanspruch erfüllt wird.
4. Für die Betreuung unter dreijähriger Kinder ist ein detailliertes Handlungsprogramm zu erstellen, welches sowohl die Ziele und Vorschläge zur Umsetzung im Hinblick auf die benötigten Plätze und die verfügbaren finanziellen Ressourcen beinhaltet, als auch den aktuellen Ausbaustand regelmäßig dokumentiert.

### Einverständnisse

Der Kämmerer hat zugestimmt.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## Begründung

Die inhaltliche Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder ist im Hinblick auf den Ausbau der Qualität der Elementarerziehung in den nächsten Jahren weiter zu verstärken. Im Rahmen der Bildungsdiskussion wird deutlich, dass Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich ein wichtiges politisches Thema mit höchster Priorität wird. Im Vordergrund steht die Unterstützung und Förderung von frühkindlichen Bildungsprozessen, die auf den Ergebnissen der Kleinkindforschung basiert.

Die Erarbeitung bindender Bildungsstandards ist hierbei, noch stärker als bisher, von grundlegender Bedeutung. Die Bildungsvereinbarung hat hier wichtige Grundlagen geschaffen.

Es ist zu prüfen, wie die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, besonders für die 2-jährigen Kinder, qualitätsorientiert und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden können, um den Familien und der Gesellschaft bessere Entwicklungschancen zu bieten und den Kindern mehr Chancengleichheit zu ermöglichen. Das vielfältige und qualitativ hochwertige Betreuungsangebot der Kinder stellt einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit dar und hilft Kinderwünsche zu erleichtern.

Für den Bereich der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht muss die regional existierende Unterversorgung beseitigt werden. D.h. in Wuppertal ist trotz rückgängiger Geburtenzahlen in den Einzugsbereichen Osternbaum-West, Südstadt, Friedrichsberg ( Stadtbezirk Elberfeld ), Oberbarmen-Mitte, Wichlinghausen-Süd, Schwarzbach ( Oberbarmen ) und Heidt ( Heckinghausen ) das strukturelle Defizit durch die Schaffung neuer Plätze zu beseitigen.

Für Kinder im Grundschulalter wird in größerem Umfang als bisher ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot vorgehalten.

Die Offene Ganztagschule soll eine Betreuung für 25 % der Kinder in Grundschulen möglichst bis zum Schuljahr 2007/2008 anbieten können.

Die Bedarfsquote für schulpflichtige Kinder ist dem Ausbauprogramm für Maßnahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich anzupassen.

Grundlagen für die Fortschreibung des Bedarfsplans sind § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ( GTK ) sowie die am 26.01.99 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal ( vgl. Drs.-Nr. 6504/99 ) beschlossenen Bedarfsquoten für die folgenden Altersgruppen:

|                                                              |      |
|--------------------------------------------------------------|------|
| Kinder unter 3 Jahren                                        | 10 % |
| Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht | 77 % |
| Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht |      |
| in Tagesstättengruppen                                       | 30 % |
| Schulpflichtige Kinder bis zum 10. Lebensjahr                | 10 % |

## Kindergartenplätze

Am 30.06.03 standen in Wuppertal für insgesamt **13 357** Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht **9 844** Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von **73,7 %**.

Die leichte Verbesserung der Versorgungssituation ( 9 989 Plätze für 13 611 Kinder, Versorgungsgrad 73,4 % ) im Vergleich zum letzten Kindergartenbedarfsplan – 3. Fortschreibung – ist in erster Linie auf die zurückgehenden Kinderzahlen ( 254 Kinder weniger ) zurückzuführen.

Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können, fehlten zum Stichtag stadtweit noch **441** Kindergartenplätze ( 2001 waren es 491 Plätze ).

In den Stadtbezirken Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Cronenberg und Langerfeld-Beyenburg ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum 30.06.03 dauerhaft und strukturell vorbehaltlich der Beibehaltung des derzeitigen Platzangebotes erfüllt.

Die Analyse der Versorgungssituation mit Plätzen für Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen für Kinder ist in der Anlage 3 dargestellt.

### **Kindergartentagesstättenplätze**

Von den **9 844** Plätzen werden **3 429** Plätze als Tagesstättenplätze angeboten. Der Versorgungsgrad beträgt gesamtstädtisch **33,8 %**.

Obwohl die Zielquote gesamtstädtisch erfüllt ist, gibt es noch ein leichtes Defizit an Tagesstättenplätzen in den Stadtbezirken Oberbarmen, Heckinghausen, Langerfeld-Beyenburg und Ronsdorf.

### **Plätze für schulpflichtige Kinder**

Für **13.794** schulpflichtige Kinder bis zum 10. Lebensjahr konnten **1166** Plätze in Horten und großen altersgemischten Gruppen angeboten werden. Der Versorgungsgrad betrug **8,5 %**. Das Angebot ist seit der letzten Fortschreibung des Bedarfsplans nahezu unverändert geblieben. Gesamtstädtisch fehlen **213** Plätze.

Schulpflichtige Kinder werden in zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule betreut. Im Schuljahr 2003/2004 konnten für 2.633 Kinder in Grundschulen Betreuungsplätze in der Verlässlichen Grundschule und anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Laut Beschluss des Rates vom 18.03.02 ist geplant, das Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter auf 30 % auszubauen ( VO/5028/02 ). Durch die Einführung der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich ( VO/2232/03 ) soll eine Versorgung von 25 % im Bereich der Schulen gewährleistet werden und 5 % in anderen Bereichen.

Die bisherige Zielquote von 10 % für die Betreuung schulpflichtiger Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder wird aus diesem Grund auf **5 %** reduziert.

Die dadurch überhängenden Hortplätze dienen in erster Linie zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz. Erste Priorität hat hierbei die Umwandlung in Kindergartenplätze in Stadtbezirken, in denen der Rechtsanspruch noch nicht erfüllt ist. Die freiwerdenden Mittel aus der schrittweisen Schließung von 160 städtischen Hortplätzen fließen in die Finanzierung der Offenen Ganztagsschule ein ( VO/2408/03 und VO/2415/03 ).

### **Plätze für Kinder unter 3 Jahren**

Am 30.06.03 konnten von **9 381** Kindern, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, **224** Kinder in 32 altersgemischten Kleinkindgruppen betreut werden. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von **2,4 %**.

Die leichte Verbesserung der Versorgungsquote ist auf den Rückgang der Kinderzahlen zurück zu führen.

Die angebotenen Tagespflegeplätze bleiben im Rahmen der Bedarfsplanung außer Betracht.

Die Bundesregierung hat in ihrem „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ kurz: Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG, die verpflichtende Schaffung eines Mindeststandards an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder festgeschrieben. Danach ist bis zum Jahr 2010 als Richtwert eine Zielquote von 20 % anzustreben, wovon 10 % durch qualitativ aufgewertete Tagespflege und weitere 10 % in Tageseinrichtungen für Kinder abgedeckt werden sollen. Einige Bundesländer lassen das Gesetz derzeit im Vermittlungsausschuss auf die Zustimmungsbedürftigkeit des Bundesrates überprüfen.

Ziel ist, ein an den Bedürfnissen von Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot, das dem Bildungs- und Erziehungsanspruch von Kindern Rechnung trägt und den Eltern ermöglicht, Erwerbstätigkeit und Familie besser miteinander zu vereinbaren.

Zusätzliche Haushaltsmittel für den Ausbau von Plätzen für unter 3 Jährige stehen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht zur Verfügung.

Solange ein bedarfsgerechtes Angebot noch nicht zur Verfügung gestellt werden kann, ist ein Handlungsprogramm zu erstellen, welches Ziel und Vorschläge zur Umsetzung im Hinblick auf benötigte Platzzahlen und finanzielle Ressourcen beinhaltet. Die Ausbaustufen, bzw. der Ausbaustand sind jährlich festzustellen und zu dokumentieren.

### **Integrative Betreuung im Kindergartenalter**

Behinderten Kindern im Kindergartenalter können Plätze in Sondereinrichtungen (= Einrichtungen, in denen ausschließlich behinderte Kinder betreut werden – keine Einrichtung im Sinne des GTK-) und in integrativen Einrichtungen (=gemeinsame Betreuung von nicht behinderten und behinderten Kindern – Einrichtung im Sinne des GTK -) angeboten werden.

Die Anzahl behinderter Kinder, sowie die Art der Behinderungen kann nicht genau benannt werden. Laut Angaben und Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation ( WHO ) sind ca. 3,5 % der Kinder dieser Altersgruppe behindert oder von Behinderung bedroht.

Im Sinne des § 19 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches-Neuntes Buch Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen ( SGB IX ) wird eine gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder angestrebt.

Da es bisher keine festgelegte Planungsgrundlage des Ressorts Jugendamt und Soziale Dienste für die Bereitstellung integrativer Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder gibt, wird als Übergangsregelung eine Zielquotenversorgung von **1,5 %** der 3 bis 6-jährigen Kinder beschlossen.

Zum Stichtag stehen derzeit **138** Plätze ( **63** in Sondereinrichtungen und **75** Plätze in integrativen Einrichtungen ) zur Verfügung. Seit 2001 konnten somit 5 weitere Plätze in einer integrativen Einrichtung geschaffen werden.

Bis zum Jahr 2005 werden **10** integrative Plätze im SBZ Elberfeld-West hinzu kommen.

Mit dem derzeit vorhandenem Angebot wird eine Versorgungsquote von 0,8 % erreicht, das bedeutet, es fehlen 66 Plätze für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder (entspricht der Schaffung von ca. 13 integrativen Gruppen).

Jede Umwandlung einer Kindertagesstättengruppe in eine integrative Gruppe hat den Verlust von 10 Plätzen für nicht behinderte Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zur Folge.

Gesamtstädtisch ist bei einer Erreichung der 1,5 %igen Versorgungsquote für behinderte Kinder mit einem Verlust von mindestens 130 Plätzen nach dem GTK zu rechnen.

Mit den freien Trägern der Jugendhilfe wurde über den zeitnahen Ausbau integrativer Plätze verhandelt. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2007 eine Versorgungsquote von mindestens 1,5 % erreicht werden kann.

### **Ausblick/Prognose/Perspektive**

Im Rahmen der 3. Fortschreibung des Bedarfsplans ( Stand 30.06.2001 ) ist für das Jahr 2003 ein Defizit von rund 280 Plätzen prognostiziert worden. Das tatsächliche Defizit betrug 441 Plätze. Dies ist in erster Linie auf den hohen Abbau von Plätzen unter freier Trägerschaft zurückzuführen.

Die Analyse der Versorgungssituation mit Plätzen für Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen für Kinder – Ist-Situation und Perspektive – für die einzelnen Stadtbezirke ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist dauerhaft, d.h. im Sinne des § 10 Abs. 4 GTK mindestens für die nächsten beiden Jahre und ggf. für den nachfolgenden Planungszeitraum, in Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Cronenberg und Langerfeld-Beyenburg erfüllt. In den Stadtbezirken Barmen und Ronsdorf muss die Entwicklung im Hinblick auf Kinderzahlen und Platzabbau beobachtet werden.

In den Jahren 2003 bis 2005 werden 280 Plätze für Kinder im Kindergartenalter durch neue Gruppen und/ oder Umstrukturierungen von Gruppen zusätzlich geschaffen (siehe Anlage 2).

Trotz der Ausbaumaßnahmen/Gruppenumwandlungen und des Geburtenrückgangs wird es in den Stadtbezirken Elberfeld, Oberbarmen und Heckinghausen über 2007 hinaus ein strukturelles Defizit an Kindergartenplätzen geben.

### **Platzabbau**

Erfolgter Platzabbau von 2001 bis 2003 = 145 Plätze.

Im Kindergartenjahr 2003/2004 ist das Angebot um weitere 145 Plätze verringert worden.

In den beiden darauffolgenden Jahren ist nach den vorliegenden Planungen mit einem Abbau von mindestens 275 Plätzen unter freier Trägerschaft zu rechnen

Dies entspricht einem Gesamtabbau vom Jahr 2001 bis 2005 in Höhe von 565 Plätzen.

Unter Berücksichtigung der zurückgehenden Kinderzahlen und des zu erwartenden Platzabbaus wird gesamtstädtisch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz voraussichtlich erst zum Kindergartenjahr 2007 erfüllt sein.

### **Anlagen**

- Anlage 1: 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder
- Anlage 2: Übersicht über zusätzliche Plätze / Gruppenumwandlungen zum 01.08.04
- Anlage 3: Analyse der Versorgungssituation mit Plätzen für Kinder im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen für Kinder zum 30.06.03 – Ist-Zustand und Perspektive
- Anlage 4: Trends der Elternbefragung 2003
- Anlage 5: Zusammenfassung der Trägerbeteiligung
- Karte 1: Versorgungsgrad in den Kindergarteneinzugsbereichen
- Karte 2: Versorgungsgrad in den Kindertagesstätteneinzugsbereichen für 3 bis unter 6-jährige Kinder
- Karte 3: Versorgungsgrad in den Kindertagesstätteneinzugsbereichen für 6 bis unter 10-jährige Kinder